



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

LAND
AUF
SCHWUNG

Modellvorhaben Land(auf)Schwung

Innovativ für lebenswerte ländliche Räume



Beteiligte Institutionen

Ansprechpartner im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Referat 412 „Entwicklung ländlicher Räume“

Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 18 529-3206

Fax: +49 (0) 30 18 529-3275

E-Mail: 412@bmel.bund.de

www.land-auf-schwung.de

Fachliche Begleitung der Bewerberregionen

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung
(GbR) und nova-Institut (GmbH)

Herr Dr. Sebastian Elbe

An der Meierei 15, 64287 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 6151 6677801

E-Mail: elbe@sprintconsult.de

www.sprintconsult.de

Inhalt

Die 39 ausgewählten Landkreise des Modellvorhabens Land(auf)Schwung	4
Vorwort	5
Kurzdarstellung des Modellvorhabens	6
Ansatz Land(auf)Schwung	8
Ziele des Modellvorhabens	11
Ausgestaltung des Modellvorhabens	12
Start- und Qualifizierungsphase	16
Umsetzungsphase	22
Anhang	
Auswahl der teilnehmenden Bewerberregionen	24

Die 39 ausgewählten Landkreise des Modellvorhabens Land(auf)Schwung



Quelle: Thünen-Institut 2014

Vorwort



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

der ländliche Raum steht vor Herausforderungen. Gerade in Anbetracht des demografischen Wandels richten wir unsere Anstrengungen darauf, auch künftig die gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Bedürfnisse im ländlichen Raum zu sichern. Dazu brauchen wir wirtschaftlich tragfähige Zukunftskonzepte. Denn Zukunftsperspektiven bedeuten Bleibeperspektiven – gerade auch für junge Menschen und Familien.

Ich sehe mich als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft als Fürsprecher des ländlichen Raumes. Die Bundesregierung, mein Haus und ich machen uns stark dafür, dass alle Menschen auf dem Land attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden. Daher haben wir im Koalitionsvertrag das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land festgeschrieben und einen politischen Schwerpunkt „Ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge“ beschlossen. Starke ländliche Regionen können wir aber nicht einseitig per Gesetz verordnen. Der ländliche Raum lebt maßgeblich vom bürgerschaftlichen Engagement vor Ort. Er lebt von den Menschen, die sich mit Herz und Hand für ihre Heimat engagieren.

Daher möchte ich für die Förderung starker ländlicher Räume eng mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen zusammenarbeiten und habe dazu mit meinem Haus das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ mit dem Baustein „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ ins Leben gerufen. Wir blicken

auf den ländlichen Raum und möchten die Regionen bei der Entwicklung und der Umsetzung individueller Zukunftskonzepte unterstützen. Es geht dabei um innovative Elemente wie beispielsweise die Zusammenarbeit über Regionsgrenzen hinweg. Wir möchten zukunftsweisende Projekte fördern und geben mit Land(auf)Schwung 39 Modellregionen die Gelegenheit, passgenaue, regionale Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten. Später werden von einer unabhängigen Jury bis zu dreizehn Regionen ausgewählt, die wir bei der Umsetzung ihrer Projektideen finanziell besonders unterstützen.

Diese Broschüre ist als Leitfaden für unsere 39 Modellregionen gedacht. Er soll Sie, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, durch den Entwicklungsprozess führen, Sie motivieren und Ihnen wichtige Informationen zum Programm und den Abläufen geben. Entwickeln Sie in Ihren Regionen zukunftsweisende Konzepte, beweisen Sie Mut und Kreativität für innovative Ideen und zeigen Sie Ihr Talent als Ideenschmiede für Ihre Region.

Es bleibt mir, Ihnen viel Erfolg zu wünschen.
Land(auf)Schwung – Innovativ für lebenswerte ländliche Räume!

Ihr

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Kurzdarstellung des Modellvorhabens



Anknüpfend an bisherige Modellvorhaben und Erfahrungen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung initiiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Modellvorhaben Land(auf)Schwung. Mit dem Modellvorhaben werden strukturschwache periphere Regionen, die in besonderem Maße durch den demografischen Wandel betroffen sind, dabei unterstützt, kreative Ideen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu entwickeln. Land(auf)Schwung bietet den Regionen ein Experimentierfeld zur Erprobung neuer Lösungswege in den zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge (Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur und der sozialen Dorfentwicklung) und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Regionen. Sowohl die Form der Gebietsabgrenzung als auch die Wahl des thematischen Schwerpunkts sowie die Zusammensetzung der Akteure bleiben weitestgehend den Regionen überlassen. Gewünscht ist die Umsetzung maßgeschneiderter Konzepte für die Modellregionen, die Aktivierung des unternehmerischen Potenzials der Regionen und damit die Mobilisierung gemeinschaftlichen, eigenverantwortlichen und zukunftsorientierten Handelns.

In der Förderphase ab 2015 werden im Rahmen von **sogenannten dreiseitigen Verträgen** zwischen dem BMEL, der Modellregion und unter Einbindung des

jeweiligen Landes konkrete Ziele vereinbart. Regionale Partnerschaften vor Ort sollen entscheiden, welche Projekte aus einem Regionalbudget zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele in der Modellregion gefördert werden.

Im Dezember 2014 startet das Modellvorhaben Land(auf)Schwung mit einer halbjährigen Start- und Qualifizierungsphase. Daran können deutschlandweit 39 Bewerberregionen teilnehmen, die auf wissenschaftlicher Grundlage ausgewählt wurden (siehe Anhang). In dieser Zeit sollen in den Bewerberregionen Konzepte konkretisiert und ausreichend Kapazitäten für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens aufgebaut werden. Im Juni 2015 wählt eine unabhängige Jury zehn bis dreizehn Modellregionen aus. Die dreijährige Förderphase startet dann im Juli 2015. Im gesamten Projektzeitraum bis Ende Juni 2018 stellt das BMEL für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung Mittel in Höhe von 1,2 Millionen bis 1,5 Millionen Euro pro Region zur Verfügung.

Bei diesem Leitfaden handelt es sich nicht um eine Förderrichtlinie. Über die Einzelheiten der Förderung (Was ist in welchem Umfang für wen förderfähig? Wann ist die Förderung zurückzuzahlen? etc.) wird gesondert informiert.

Dezember 2014



Start- und Qualifizierungsphase

- Aufbau der regionalen Partnerschaften
- Entwicklung von Visionen, Zielen und umsetzbaren Projekten
- Erarbeitung Regionaler Zukunftskonzepte bestehend aus Zielvereinbarung + Investitionsplan

Mai 2015

Juni 2015 Auswahl der Modellregionen durch eine unabhängige Jury

Juli 2015



Förderphase

- Umsetzung der Regionalen Zukunftskonzepte in den ausgewählten Modellregionen
- Eigenständige Prozessgestaltung durch regionale Partnerschaften auf der Grundlage eines Regionalbudgets und der vereinbarten Ziele
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Partnerschaften durch regionale Entwicklungsagenturen
- Koordination und Vernetzung der Modellregionen durch eine Geschäftsstelle
- Evaluierung durch wissenschaftliche Begleitforschung

Juni 2018

Ansatz Land(auf)Schwung

Aktuellen Herausforderungen begegnen

Viele strukturschwache ländliche Räume sehen sich mit demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Schrumpfungs- und Alterungsprozesse wirken sich zunehmend negativ auf die Perspektiven der Regionen aus. Dort besteht die Gefahr einer Abwärtsspirale aus Bevölkerungsrückgang, Alterung und abnehmenden Erwerbsmöglichkeiten, wodurch sich in der Folge negative Entwicklungen verstärken. Für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist daher die Stabilisierung dieser ländlichen Räume ein zentrales Thema.

Impulse für eine lebenswerte Zukunft setzen

Gemäß Koalitionsvertrag ist innerhalb der Bundesregierung ein Schwerpunkt für „ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge“ zu setzen. Vor allem ländliche, strukturschwache Regionen sollen unterstützt werden. Das neue Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze und trägt dazu bei, dass durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume langfristig erhalten werden können. Ein wesentlicher Baustein ist das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, mit dem unternehmerische Menschen in Gemeinden, in Initiativen und in den regionalen Wertschöpfungsnetzwerken unterstützt werden, um vor Ort über die vordringlichen Projekte der ländlichen Entwicklung selbst zu entscheiden und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Im Zentrum der Förderung stehen Maßnah-

men, die durch Koordination und Vernetzung bestehender Förderangebote zur regionalen Wertschöpfung, zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge, zum Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur und zur sozialen Dorfentwicklung beitragen. Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit sollten ein Schwerpunkt sein. Mit Land(auf)Schwung sollen keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern Mehrwert generiert werden.

Ein partnerschaftliches Miteinander und die Bündelung von Kompetenzen als Schlüssel für die Zukunft der ländlichen Räume

Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung schafft einen Rahmen, der das Engagement, die Aktivitäten und die Ideen der Menschen vor Ort für eine zukunftsfähige Entwicklung ihrer Region möglichst flexibel und nachhaltig fördert. Mit dem neuen Modellvorhaben setzt das BMEL Impulse und schafft Freiräume für Innovation. Der mit Land(auf)Schwung verfolgte Förderansatz knüpft dabei direkt an Erkenntnisse aus bisherigen Förderprogrammen und Modellvorhaben an, greift erfolgreiche Bausteine auf und ergänzt diese um neue Elemente. Der modellhafte Ansatz von Land(auf)Schwung erlaubt es den Modellregionen im Rahmen der dreijährigen Förderphase, passgenaue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die in Bezug auf die Ziele und thematische Schwerpunktsetzung, den Gebietszuschnitt, die Akteurszusammensetzung und die Mittelverwendung genau auf die identifizierten Probleme antworten. Besonderer Stellenwert kommt der Aktivierung des unternehmerischen Potenzials, regionsinternen, aber auch externen Kooperationen und der Qualifizierung der Akteure zu.



Integrierter Ansatz

Es wird insgesamt ein integrierter Ansatz verfolgt, und zwar sowohl bezüglich der förderfähigen Maßnahmen als auch im Hinblick auf die zu beteiligenden Akteure und die Gebietskulisse. Denn für eine zukunftsfähige Entwicklung peripherer ländlicher Räume sind neben der Wirtschaftsförderung mindestens auch die kommunale Sozial-, Bildungs-, Familien- und Gesundheitspolitik von zentraler

Bedeutung. Zum einen stellen sie die relevante Infrastruktur als Voraussetzung für Wertschöpfung und Beschäftigung in ländlichen Räumen zur Verfügung. Zum anderen ist der öffentliche und zivilgesellschaftliche Sektor ebenfalls ein wichtiger Arbeitgeber in den Regionen, so dass sich auch hier die Fragen nach den Fachkräften wie Ärzten, Lehrern, Altenpflegern usw. und nach innovativen Angebotsformen bei häufig sinkenden Ressourcen stellen.



Ziele des Modellvorhabens

Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung holt die Regionen dort ab, wo sie zurzeit stehen und unterstützt sie bei der Weichenstellung für die Zukunft.

Übergeordnetes Ziel ist es, Freiräume für die Umsetzung von bestehenden Ideen, die bislang nicht realisiert werden konnten, zu schaffen und neue Impulse für die Regionalentwicklung durch bisher nicht beteiligte Akteure aus der Region und von außerhalb zu setzen. Es gilt, Land(auf)Schwung so mit bereits bestehenden Strukturen und Förderangeboten zu vernetzen, dass Mehrwert und Innovation in der Erprobung von Lösungsansätzen (1) **zur regionalen Wertschöpfung** und (2) **zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge** entstehen können. Regionale Wertschöpfung, sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze vor Ort und Gewährleistung der Daseinsvorsorge sind dabei von zentraler Bedeutung, um die Herausforderungen, vor denen periphere ländliche Regionen in Deutschland stehen, zu meistern. Daran entscheidet sich auch, ob junge Menschen eine Perspektive für sich in diesen Räumen sehen, ob Rückkehrwillige in ihrer Heimat wieder Arbeit finden und ob genügend Steueraufkommen erzielt wird, um ein entsprechendes Infrastrukturangebot aufrechtzuerhalten. Dafür sind Qualifikation, Wissen und Innovation der Schlüssel und die Menschen vor Ort das wichtigste Potenzial.

Konkretisiert wird dieses Herangehen durch folgende Teilziele:

→ Erprobung neuer Wege zur Beteiligung von Unternehmen und unternehmerischen Menschen in integrierten ländlichen Entwicklungsprozessen. Hierzu zählt auch die Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements,

- Vernetzung regionaler Wirtschaftsunternehmen (Klein- und Kleinstunternehmen) zu regionalen Wertschöpfungsketten, die zur Stärkung und Identitätsbildung beitragen,
- Ausbau der Bildungsangebote (Aus- und Weiterbildung), insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung, um auch Frauen gezielt zum Bleiben in der Region zu mobilisieren,
- Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen der privaten und kommunalen Dienstleistungen,
- Maßnahmen, die einen wirksamen An Schub für den Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur leisten,
- Maßnahmen zur Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Dorfgemeinschaft (soziale Dorfentwicklung),
- Entwicklung von Ideen zur Gestaltung regionaler Schrumpfungsprozesse,
- Ausbau von Formen der innerregionalen Zusammenarbeit sowie Vernetzung vorhandener Strukturen wie LEADER-Gruppen, Arbeitskreise der Verwaltung und der Wirtschaft in der Region und darüber hinaus,
- Ausbau von Formen der interregionalen Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs mit regionsexternen Partnern,
- Förderung von Produkt-, Prozess- und organisatorischen Innovationen sowie der Anwendung neuen Wissens.

Ausgestaltung des Modellvorhabens

Bewährte Elemente ...

Mit Land(auf)Schwung sollen neue Elemente der Förderung und deren Zusammenspiel mit bewährten Elementen erprobt werden. Aufbauend auf bisherigen Erfahrungen im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung sollen in den ausgewählten Modellregionen folgende Elemente erneut zur Anwendung kommen:

- **Maßgeschneiderte regionale Umsetzungsstrukturen**, so dass Entscheidungen vor Ort durch regionale Akteure getroffen werden können. Zusammenarbeit von regionaler Partnerschaft, bestehend aus öffentlichen und nicht öffentlichen Akteuren, dem Entscheidungsgremium der Partnerschaft sowie einer regionalen Entwicklungsagentur, ergänzt um eine öffentlich-rechtliche Stelle, die die Funktion eines regionalen Abwicklungspartners übernimmt (siehe Kapitel Start- und Qualifizierungsphase für Details). Vor dem Hintergrund aktuell erarbeiteter LEADER- und ILE-Bewerbungen sowie anderer interkommunaler Entwicklungsprozesse ist sicherzustellen, dass keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern vielmehr Synergieeffekte erzielt werden. Maßgeschneiderte Umsetzungsstrukturen bedeuten daher ausdrücklich, dass diese Prozesse einzubinden und zu nutzen sind.
- **Regionalbudget** für ein breites Förderspektrum und ein möglichst hohes Maß an Flexibilität und Eigenverantwortung bei der Realisierung der regionalen Zielsetzung (siehe Kapitel Start- und Qualifizierungsphase für Details).
- **Einbindung unternehmerischer Menschen** zur gezielten Mobilisierung von Unternehmen und anderer unternehmerischer Menschen und die Aktivierung unternehmerischen Denkens und Handelns als zentrale Stellschrauben für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung. Menschen mit Unternehmergeist sind in Wirtschafts-

unternehmen ebenso zu finden wie in den Verwaltungen, der Politik, den Vereinen und Verbänden, den Schulen und im Ehrenamt. Sie engagieren sich in außergewöhnlicher Weise für die Entwicklung ihrer Region und wollen etwas verändern. Unternehmergeist ist eine Denkweise, die auf die Entdeckung von Chancen setzt, mutig nach neuen Wegen sucht, Verantwortung übernimmt und auf die Umsetzung fokussiert ist. Hinzukommen Fachwissen und soziale Kompetenz, Einsatzfreude und Begeisterungsfähigkeit, Eigeninitiative und Pragmatismus, Risikobereitschaft und Kreativität sowie langfristiges Denken und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit.

... in Kombination mit innovativen Elementen ...

Zusätzlich dazu stützt sich das Modellvorhaben Land(auf)Schwung auf die folgenden neuen Elemente der Förderung:

- **Klarer thematischer Fokus**: Die Problemlagen in den strukturschwachen peripheren Regionen sind vielfältig. Im Gegensatz zu diversen anderen Förderansätzen mit einem sehr breiten Handlungsansatz will das Modellvorhaben Land(auf)Schwung die Regionen dazu anhalten, die begrenzten Mittel zwar flexibel, aber dennoch möglichst gezielt einzusetzen, indem für die dreijährige Laufzeit des Modellvorhabens eine regionsspezifische thematische Fokussierung erfolgt.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der regionalen Akteure sollen dabei zwei zentrale Themenfelder adressieren, indem je ein thematischer Fokus im Bereich Daseinsvorsorge und im Bereich regionale Wirtschaft bzw. regionale Wertschöpfungsnetzwerke (wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung) gesetzt werden muss. Um die Modellregionen vorab nicht thematisch einzugren-

zen und der Vielfalt der Problemlagen gerecht zu werden, werden keine weiteren inhaltlichen Vorgaben definiert. Vorgegeben wird einzig, dass sich die Modellregionen im Bereich der Daseinsvorsorge zumindest mit der Thematik der vielgestaltigen Schrumpfungprozesse auseinandersetzen müssen (z. B. Umgang mit der Unterauslastung von Einrichtungen und Angeboten, Infrastrukturrückbau, Leerstand, Strategien gegen die Verminderung von regionalen Potenzialen etc.) und im Bereich der regionalen Wertschöpfungsnetzwerke konsequent auf der Basis regionaler Wertschöpfungsketten arbeiten müssen (weitere Informationen siehe Website Land(auf)Schwung). Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, eng mit den LEADER- und ILE-Konzepten zusammenzuarbeiten, da keine thematische Konkurrenz aufgebaut wird. Die Prozesse können voneinander bestmöglich profitieren.

- **Thematisch abgeleiteter Gebietszuschnitt:** Die Ausrichtung auf periphere ländliche Regionen ist ein Alleinstellungsmerkmal des Modellvorhabens Land(auf)Schwung. Während der Start- und Qualifizierungsphase sollen die regionalen Akteure die Situation analysieren und die Schwerpunkte der Region für die Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Aktivierung

des bürgerschaftlichen Engagements für ein Regionales Zukunftskonzept (siehe unten) bestimmen. Diese Aufgabe soll nicht vordergründig innerhalb starrer administrativer Grenzen, sondern vielmehr im Kontext räumlich-funktionaler Zusammenhänge bewältigt werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Modellvorhabens Land(auf)Schwung eine flexible Form der Gebietsabgrenzung möglich und gewollt ist. Es soll jeweils der Gebietszuschnitt gewählt werden, der dem selbstgewählten Themenschwerpunkt bestmöglich gerecht wird. Sowohl größere regionale Zusammenschlüsse über Landkreisgrenzen hinweg als auch Teilbereiche von Landkreisen kommen somit als Modellregion in Frage.

→ **Regionales Zukunftskonzept = Zielvereinbarung + Ressourcenplan**

In der Start- und Qualifizierungsphase sollen die Bewerberregionen als Kernstück ihrer Bewerbung ein Regionales Zukunftskonzept erarbeiten. Dieses Konzept setzt sich neben einer verbalen Darstellung der Leitidee für die Entwicklung der Region zusammen aus (1) einer Zielvereinbarung in Form eines dreiseitigen Vertrags und (2) einem Ressourcenplan.



Zunächst soll eine Diskussion darüber geführt werden, welche Ziele die Modellregion innerhalb des Modellvorhabens und darüber hinaus erreichen wollen. Dazu werden verschiedene Arten bzw. Ebenen von Zielen unterschieden: Das Spektrum reicht von kaum operationalisierten Zielstellungen auf der strategischen Ebene bis hin zu „smarten“ und quantifizierten Zielen auf der operativen Ebene. Die Operationalisierung der Ziele stellt damit eine zentrale Aufgabe der Start- und Qualifizierungsphase dar, die letztendlich in einen dreiseitigen Vertrag mündet. Dieser Vertrag wird jeweils zwischen BMEL, Modellregion und Land geschlossen und enthält in sehr kompakter Form die zentralen Zielvereinbarungen mit der Modellregion. Diese Verträge sind damit zugleich gemeinsam vereinbarte Fördergrundlage und Basis für die weitere Arbeit der Region. Der Erfolg der Region lässt sich anhand des Zielerfüllungsgrades ablesen und eine dementsprechend zentrale Bedeutung und Steuerungswirkung kommt den dreiseitigen Verträgen zu. Zentrales Anliegen ist auch hier, dass Duplikationen von und Überschneidungen zu anderen regionalen Konzepten vermieden, Synergien aber herausgearbeitet und entsprechend genutzt werden.

Diese Zielvereinbarungen werden ergänzt um eine ebenfalls kompakte (max. 20-seitige) Erläuterung in Form eines Ressourcenplans.

Während die Bewerberregionen in den Zielvereinbarungen definieren, welche Themen- und

Infrastrukturbereiche sie konkret im Rahmen des Modellvorhabens bearbeiten wollen, d. h., welche Ziele bzw. Qualitäten jeweils erreicht werden sollen, wird im Ressourcenplan dargelegt, welche Ressourcen hierfür notwendig sind. Das Wort ‚Ressource‘ bezieht sich dabei nicht nur auf finanzielle Ressourcen bzw. Investitionsabsichten, sondern auf die eigenen bereits vorhandenen und darüber hinaus notwendigen Sachwerte und sonstigen Mittel (unter anderem z. B. organisatorischer, technologischer Art) zur Erreichung der Ziele. Der Ressourcenplan hebt zudem noch einmal die Notwendigkeit der Priorisierung der Themen hervor. Dem einerseits beschriebenen SOLL-Zustand wird so der IST-Zustand gegenübergestellt, d. h. die aktuellen Ressourcen dargestellt, wie z. B. eigene finanzielle Mittel, (weitere) öffentliche Mittel von außen, private Initiativen, Unternehmen, Ehrenamt usw. Hieraus ergeben sich die Ressourcenlücke und der Investitionsbedarf in Infrastruktur, Ausbildung, Bildung, Vernetzung etc., der dann wiederum im Rahmen der Anschubfinanzierung durch Land(auf)Schwung bewältigt werden kann.

Zusammen fungieren die beiden Dokumente (Zielvereinbarung und Ressourcenplan) als Regionales Zukunftskonzept und ersetzen damit die klassischen Regionalen Entwicklungskonzepte. Diese Form der Darstellung soll die Bewerberregionen dabei unterstützen, sich auf das Wesentliche zu reduzieren und gibt ihnen gleichzeitig einen guten Fahrplan für die mögliche Umsetzung.



... ergänzt um flankierende Elemente ...

Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung soll Hilfe zur Selbsthilfe sein und die Regionen befähigen, ihre Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen. Neben der finanziellen Unterstützung und der fachlichen Beratung durch eine Geschäftsstelle auf Bundesebene soll der regionsinternen Kooperation, der regionsexternen Vernetzung und einem breiteren Wissens- und Erfahrungsaustausch größere Bedeutung zukommen.

Dazu ist externes Wissen für die Entwicklung der Regionen einzubinden. Denn das Zusammenspiel von regionalen Akteuren mit ihrem lokalen Wissen auf der einen und externen Experten und Wissen von außen auf der anderen Seite soll einen kreativen Prozess in Gang setzen, um Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region auf innovative Weise zu stärken. Dazu kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- **Expertenkonsultation/Mentoring in der Qualifizierungsphase:** Bereits in der Qualifizierungsphase sollen die Bewerberregionen in einen Dialog und Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Akteuren aus ehemaligen Modellregionen treten. Indem gute und schlechte Erfahrungen ausgetauscht werden und ein externer Blick auf die eigene Arbeit gerichtet wird, können Fehler und Schwierigkeiten im eigenen Prozess minimiert werden.
- **Wissenstransfer in der Umsetzungsphase zwischen den Modellregionen und mit anderen Regionen:** Auch während der Umsetzungsphase sollen die Modellregionen in einen fachlichen Austausch mit den anderen Modellregionen treten bzw. auch mit Regionen außerhalb der Förderung pflegen. Indem sich die Regionen zu „Wissensgemeinschaften“ bzw. „Kompetenznetzwerken“ zusammenschließen, kann Mehrwert für alle Beteiligten generiert werden. Durch den thematischen Austausch mit Regionen außerhalb der Förderung erhalten die Modellregionen neue Impulse und das Modellvorhaben strahlt auch auf Regionen außerhalb der Förderung aus.



- **Erfahrungsaustausch zwischen den Modellregionen in der Umsetzungsphase:** Damit die regionalen Akteure sehr viel stärker als bisher voneinander lernen können, besteht die Möglichkeit eines zeitlich befristeten Personalaustausches zwischen den Regionen. Der Schwerpunkt bei dieser Form des Austausches kann auf inhaltliche Aspekte oder auch auf organisatorisch-strukturelle Abläufe in der Administration (z. B. neue Organisationsformen im Bereich Daseinsvorsorge, Projektakquisition) gelegt werden. Die Ausgestaltung dieser neuen Form des Austausches soll den Bedürfnissen der Regionen entsprechen.
- **Finanzielle Anreize:** Ein Teil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel kann von den Regionen für die oben skizzierte Durchführung von Erfahrungsaustausch und Kooperationsaktivitäten genutzt werden, so dass dem Austausch und Wissenstransfer zwischen den Regionen stärkere Bedeutung zukommt.

... ergeben zusammen den innovativen Charakter des Modellvorhabens Land(auf)Schwung!

Start- und Qualifizierungsphase

Die Start- und Qualifizierungsphase von Dezember 2014 bis Mai 2015 zielt darauf ab, Veränderungen in den Regionen anzustoßen. Dazu gilt es, realistisch einzuschätzen, was verändert werden kann und was hierfür unternommen werden muss. Dabei sind insbesondere auch unternehmerische Menschen mit ihren Ideen und Möglichkeiten in den Bewerberregionen zusammenzubringen, um gemeinsam festzulegen, was in den Jahren bis 2018 erreicht werden kann und soll.

Zur Veränderung gehört auch, dass sich die Bewerberregionen thematisch fokussieren und von diesem inhaltlichen Kernpunkt aus die zur Umsetzung notwendigen Aspekte integrieren. Am Ende der sechsmonatigen Start- und Qualifizierungsphase sollen die regionalen Akteure einen Entwurf für den dreiseitigen Vertrag erarbeitet haben. Dieser Vertrag beinhaltet u. a. das Leitbild und die Strategie, den thematischen Schwerpunkt und die dazugehörigen Ziele sowie die geplanten Ergebnisse, die gemeinsamen Regelungen der Abwicklung und erste konkrete Projektvorschläge.

Auf der Grundlage der eingereichten Regionalen Zukunftskonzepte (=Entwürfe für die Zielvereinbarungen in Form der dreiseitigen Verträge und Ressourcenplan) entscheidet eine Jury im Juni 2015 darüber, welche Modellregionen bei der Umsetzung durch das BMEL von Juli 2015 bis Juni 2018 gefördert werden.

Kapazitätsaufbau in den Regionen

In der Start- und Qualifizierungsphase geht es auch um den Kapazitätsaufbau in den Bewerberregionen, der für die weitere Umsetzung des Modellvorhabens von entscheidender Bedeutung ist. Die Bewerberregionen werden dabei unterstützt, neue Ideen und Ansätze für die ländliche Entwicklung zu bestimmen. Dabei ist der Schwerpunkt auf gut durchdachte, nachhaltig wirkende Projekte zu richten.



Maßgeschneiderte regionale Umsetzungsstrukturen – regionale Partnerschaft

Um ausreichende Kapazitäten für die erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens aufbauen zu können, soll der Prozess von und zusammen mit unternehmerischen Menschen gestartet werden, damit diese zentrale Zielgruppe als Akteur von regionalen Entwicklungsprozessen frühzeitig angesprochen und systematisch eingebunden wird. Die Bewerberregionen sollen ein arbeitsfähiges Netzwerk aufbauen, das die unternehmerischen Menschen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung partnerschaftlich unter einem Dach vereint, z. B. als Verein (in Gründung). **Diese regionale Partnerschaft muss dabei keine neue Struktur sein. Es kann und soll auf Vorhandenem aufgebaut werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden.** Neue Strukturen sind jedoch dann sinnvoll, wenn die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend flexibel sind, um die Ideen und Aktivitäten der unternehmerischen Menschen umzusetzen oder diese bremsen.

Entscheidungsgremium

Den Kern dieser Partnerschaft der Veränderung bildet das Entscheidungsgremium, in dem die zu fördern den Projekte diskutiert und ausgewählt werden. Im Entscheidungsgremium der regionalen Partnerschaft sollten Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden werden. Dabei ist von einer arbeitsfähigen Zahl von unternehmerischen Menschen im Sinne des Modellvorhabens auszugehen, die nach fachlicher Kompetenz in Bezug auf die regionalen Ziele ausgewählt, regionsweit ausgerichtet und dem Gemeinwohl der Region verpflichtet sind. Beispielsweise können Vertreter des Landkreises, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der Kreissparkasse, der regionalen Genossenschaftsbank, von Unternehmen, regionalen Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen sowie der Landesregierung, einer Universität oder einer Partnerregion in das Entscheidungsgremium gewählt oder berufen werden.

Regionale Entwicklungsagentur

Die regionale Partnerschaft organisiert die inhaltliche Arbeit z. B. durch Arbeitskreise, regelmäßige Fachforen o. Ä. und wird dabei von einer regionalen Entwicklungsagentur unterstützt. In der Start- und Qualifizierungsphase soll diese regionale Entwicklungsagentur durch externe Moderation/Beratung für die Prozessgestaltung aufgebaut werden. Diese sollte folgende Merkmale aufweisen:

→ Integriert statt isoliert

Die Entwicklungsagentur kann Teil bereits vorhandener Strukturen der Regionalentwicklung sein oder themenbezogen zumindest eng mit den vorhandenen Einrichtungen kooperieren. Das betrifft z. B. Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, IHK und Handwerkskammern, den Bauernverband, die Wirtschaftsjuvenen, weitere Unternehmen und Unternehmerverbände, Regionalmarketingeinrichtungen oder vorhandene Managementstrukturen (z. B. LEADER-Gruppen oder Regionalmanagements) in der Bewerberregion.

→ Veränderungsprozesse statt Programmabwicklung

Die Entwicklungsagentur soll regionale Veränderungsprozesse anstoßen und begleiten. Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung leistet hierzu einen Beitrag. Weitere Beiträge sind jedoch notwendig und müssen entsprechend eingefordert werden, um die regionalen Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Die Aufgaben der Entwicklungsagentur gehen daher über die Begleitung der Land(auf)Schwung-Förderung hinaus.

→ Teamlösung statt Einzelkämpfer

Die vielfältigen Anforderungen sind von der regionalen Entwicklungsagentur zu realisieren. Deshalb ist zu überlegen und festzulegen, welche Aufgaben durch vorhandene Strukturen und Personen übernommen werden können und für welche Aufgaben neues Personal benötigt wird.

→ Förderlotse in der Entwicklungsagentur

Den Modellregionen stehen sowohl zweckgebundene investive Mittel zur Anschubfinanzierung von Umsetzungsprojekten als auch nicht investive Mittel für die Netzwerkarbeit zur Verfügung. Zur Koordination und Vernetzung bestehender Förderangebote soll ein Förderlotse gestellt werden. Es soll darum gehen, gezielt Wissen in der Region aufzubauen und dies auch nach Ende der Förderphase dort fest zu verankern. Der Förderlotse ist dabei im besten Fall keine neue Personalstelle und kein externer Berater. Demzufolge soll der Förderlotse auch nach Auslaufen der Förderung durch die Regionen finanziert werden (Vertretung). Das heißt, es handelt sich hierbei um einen gezielten Kapazitätsaufbau für die Region. Ein externer Berater würde nach dem Projektende wieder gehen und das Wissen ebenfalls für die Region nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zuwendung

Die finanztechnische Umsetzung der Land(auf)Schwung-Fördermittel erfolgt über einen Partner in der Bewerberregion. In aller Regel wird der Landkreis Zuwendungsempfänger sein. Möglich ist jedoch auch, dass ein bereits existierender Regionalentwicklungsverein oder die Wirtschaftsförderung diese Aufgabe übernimmt.

Die Erarbeitung der dreiseitigen Verträge innerhalb des Regionalen Zukunftskonzeptes

Die Steuerung über Ziele ist ein zentrales Element des Modellvorhabens. Deshalb sollen sich die teilnehmenden Regionen mit entsprechenden Regionalen Zukunftskonzepten für die Umsetzungsphase bewerben, die in den dreiseitigen Verträgen die Zielvereinbarungen festhalten und in den Investitionsplänen den entsprechenden Ressourcenbedarf skizzieren.

Wesentliche Grundlage für die Erprobung neuer Wege in der Förderung ist der dreiseitige Vertrag zwischen der zu fördernden Modellregion und dem BMEL unter Beteiligung des jeweiligen Landes. Die Einbindung der Länder in die Durchführung des Modellvorhabens ist aus verschiedenen Gründen

wichtig. Zum einen sind die Länder für die ländliche Entwicklung in der Regelförderung zuständig. Dem entsprechend verfügen sie über die zentralen Instrumente und Programme, in die das Modellvorhaben sinnvoll eingebettet werden muss, um erfolgreich zu sein. Zum anderen kann das Land dazu beitragen, dass erfolgreiche Ansätze schneller ihren Weg in die Regelförderung finden.

Mit der Einbindung des Landes ist keine Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an dem Modellvorhaben verbunden. Gleichwohl kann diese sinnvoll sein, um die Modellregionen zusätzlich mit finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Mit den dreiseitigen Verträgen sollen keine neuen Konzepte entstehen, die Altes wiederholen. Die zum Teil zahlreich vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepte sollen vielmehr als Grundlage genutzt werden, um die Aktivitäten thematisch zu fokussieren und die konkreten Veränderungsprozesse und Projekte zu planen. **Die dreiseitigen Verträge enthalten:**

- **Vertragspartner,**
- **Ziele,**
- **Regelungen der Abwicklung,**
- **Prozessorganisation und**
- **erste geplante Projekte.**

Ressourcenplan

Im Ressourcenplan müssen die Bewerberregionen ihre Ziele begründen. Die ausgewählten Themen- und Infrastrukturbereiche, die konkret im Rahmen des Modellvorhabens bearbeitet werden sollen, werden begründet und mit den für die Erreichung der Ziele notwendigen Ressourcen untersetzt. Die Ziele beschreiben somit den SOLL-Zustand, dem der IST-Zustand und die aktuell verfügbaren Ressourcen (eigenes Geld, öffentliche Mittel von außen, private Initiativen, Unternehmen, Ehrenamt usw.) gegenübergestellt werden. Aus der Gegenüberstellung von SOLL und IST ergibt sich die Investitionslücke in Infrastruktur, Ausbildung, Bildung, Vernetzung etc., die durch Land(auf)Schwung und durch andere Fördertöpfe (Stichwort ‚Förderlotse‘) geschlossen werden soll.

Vertragspartner

Es ist festzulegen, wer der Vertragspartner in der Modellregion ist. Dies kann eine bereits existierende Institution wie z. B. der Landkreis, die Wirtschaftsförderung oder ein Regionalentwicklungsverein, sein oder eine noch zu gründende Institution, wie z. B. ein neuer Verein. Inwieweit das jeweilige Land Vertragspartner wird, ist von Fall zu Fall zu klären. Die Beteiligung des Landes kann auch außerhalb des eigentlichen Vertrags, z. B. über Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen, erfolgen. Welche Institutionen auf Landesebene eingebunden werden, muss die Modellregion in Abhängigkeit des regionalen Themas entscheiden (z. B. Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Staatskanzlei, Bildungsministerium, Landesinvestitionsbank).

Falls die Modellregion nicht der ausgewählten Kreisregion entspricht, sind die jeweiligen Gebietskörperschaften der Modellregion zu nennen. Es ist zu begründen, aus welchen funktionalen und organisatorischen Gründen die entsprechende räumliche Abgrenzung gewählt wurde.

Ziele

Die von der Modellregion zu erreichenden Ziele bilden den Kern des dreiseitigen Vertrages sowie die Vertragsgrundlage im Rahmen von Land(auf)Schwung.



→ Strategische Ziele

SMARTe Ziele

Mit Hilfe der fünf SMART-Kriterien können Ziele auf ihre Qualitäten hin überprüft werden.

Spezifisch-konkret: Es ist präzise und eindeutig formuliert, was sich bei wem verändert haben soll.

Messbar: Es ist entscheidbar, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht.

Anspruchsvoll und attraktiv: Das Ziel ist erstrebenswert und die Zielerreichung weckt Stolz. Ziele sollen zu Höchstleistung motivieren.

Realistisch: Das Ziel muss mit den vorhandenen Ressourcen in der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar sein.

Terminiert: Es ist ein Zeitpunkt angeben, zu dem das Ziel erreicht werden soll.

Bei den strategischen Zielen handelt es sich um die langfristig zu erreichenden Ziele. Die strategischen Ziele sind zum einen aus einer Vision für die Entwicklung der Modellregion, z. B. im Jahr 2025, abzuleiten. Zum anderen beschreiben die strategischen Ziele die zentralen Ansatzpunkte zur Verwirklichung der Vision, also den Weg zur Zielerreichung im Rahmen des Modellvorhabens. Hierzu zählt der für Land(auf)Schwung gesetzte thematische Schwerpunkt.

→ Operative Ziele

Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab, konkretisieren diese und beschreiben die im Rahmen von Land(auf)Schwung geplanten Ergebnisse. Die operativen Ziele beantworten die Frage, was bis wann im thematischen Schwerpunkt genau verändert wird. Hierzu sind konkrete Indikatoren oder Kennzahlen und die geplanten Zielwerte für jedes Kalenderjahr unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien zu definieren.

→ Verfahren zur Zielerreichungskontrolle

Das Verfahren für die jährliche Überprüfung und Kontrolle der Zielerreichung auf der Ebene der strategischen und operativen Ziele ist zu beschreiben. Die Jury kann Hinweise zur Anpassung der Ziele und Zielwerte geben.

Regelungen der Abwicklung

Die Regelungen der Abwicklung umfassen mindestens

- den Verweis auf den Zuweisungsbescheid des BMEL an die Modellregion,
- die Nennung des jeweiligen regionalen Abwicklungspartners (unterzeichnete Erklärung der Übernahme dieser Funktion durch eine öffentlich-rechtliche Stelle ist im Anhang zu dokumentieren) sowie
- die geplanten Verantwortlichkeiten bei der Bewilligung von regionalen Projekten aus dem Regionalbudget.

In Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Modellregion sind der regionale Eigenanteil und dessen Finanzierung anzugeben. Je nach Beteiligungsform des Landes ist die Unterstützung des Landes anzugeben (ideell, sachlich-inhaltlich, finanziell etc.).

Prozessorganisation

Anzugeben sind die Strukturen (1) der regionalen Partnerschaft (Rechtsform, Entscheidungswege und Entscheidungsverfahren, Gesellschafterverträge oder Satzungen sind in der Anlage zu dokumentieren) und (2) der Entwicklungsagentur (Nennung des Trägers, Rechtsform) sowie (3) deren Zusammenwirken untereinander, inkl. Abwicklungspartner, und (4) deren Zusammenarbeit mit den vorhandenen Strukturen in der Modellregion. Entsprechende Organigramme zu (1) bis (4) sind im Anhang des Vertrags zu dokumentieren.

Erste geplante Projekte

Anzugeben sind erste Projekte, mit deren Umsetzung bereits im Jahr 2015 begonnen werden kann, um frühe und sichtbare Erfolge in der Modellregion zu ermöglichen. Eine enge Abstimmung der geplanten Projekte mit dem Abwicklungspartner ist hierbei notwendig.

Zu nennen sind: Projektname, Ziel und Kurzbeschreibung des Projektes, Beitrag des Projektes zu den operativen Zielen, Projektträger und -beteiligte, Finanzvolumen und Zeitplan.

Anzugeben sind maximal fünf Projekte, damit genügend Spielraum für Projekte in der mehrjährigen Umsetzung bleibt. Es ist nicht sinnvoll, das gesamte regionale Budget von Beginn an zu verplanen. Mit den angegebenen Projekten sollten möglichst Beiträge zu allen operativen Zielen angestrebt werden. Dadurch werden die Ziele veranschaulicht und verdeutlicht, dass ihre Erreichung möglich ist. Die Entwürfe der dreiseitigen Verträge werden erst nach der Auswahl der Modellregionen und eventuellen Verhandlungen der Inhalte von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Für die Bewerbung müssen zunächst nur entsprechende Absichtserklärungen der jeweiligen Stelle in der Bewerberregion vorliegen, ggf. auch deren Kooperationspartnern und dem Land.

Auswahlverfahren und Jury

Die Regionalen Zukunftskonzepte stellen die Grundlage für die Auswahl der zu fördernden Modellregionen durch eine Jury dar. Die Entscheidung der Jury orientiert sich an festgelegten Bewertungskriterien. Maßgeblich ist dabei, welchen Beitrag die Bewerberregionen durch ihre geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Modellvorhabens leisten könnten. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie plausibel die angestrebten Ergebnisse sind und wie die Zielerreichung gemessen werden soll. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Stringenz des Regionalen Zukunftskonzeptes (Zielvereinbarung und Ressourcenplan),
- Ausgestaltung der thematischen Schwerpunktsetzung,

- Begründung des selbstgewählten Zuschnitts der Modellregion,
- Funktionsfähigkeit und Fachkompetenz der regionalen Partnerschaft,
- Einbeziehung unternehmerischer Menschen,
- Gewährleistung der Förderung von innovativen Projekten und Akteuren,
- Einbeziehung von regionsexternem Wissen und
- Maßnahmen zur Umsetzung des Wissenstransfers mit anderen Regionen.

Aufgrund der Konzeption als Modellvorhaben ist auch die Vielfalt der auszuwählenden Modellregionen in Bezug auf ihre Problemkonstellationen und Lösungsstrategien von Bedeutung. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst breite Erfahrungen gesammelt und Grundlagen für zukünftige Entscheidungen geschaffen werden können.

Die Jury entscheidet unabhängig und schlägt dem BMEL vor, welche Modellregionen in der Umsetzungsphase 07/2015 bis 06/2018 zur Bewältigung wirtschaftlicher und demografischer Probleme finanziell unterstützt werden sollen. Die Mitglieder der Jury, die vom BMEL berufen werden, sollen die relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft repräsentieren.

Regionsübergreifende Unterstützung

Die Bewerberregionen werden in der Start- und Qualifizierungsphase durch einen externen Dienstleister (SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung [GbR] und nova-Institut [GmbH]) in enger Abstimmung mit dem BMEL unterstützt.

Neben der Beantwortung häufig gestellter Fragen (FAQ) zählen die Organisation eines Workshops für die Bewerberregionen, die Weiterentwicklung der Homepage www.land-auf-schwung.de mit einer Sammlung von guten Projektbeispielen sowie die überregionale Öffentlichkeitsarbeit zu den Unterstützungsleistungen.

Die aus den Bewerberregionen eingehenden Fragen und die entsprechenden Antworten werden über die Webseite www.land-auf-schwung.de allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Bewerberregionen denselben Wissensstand haben. Eine Einzelberatung in der Start- und Qualifizierungsphase erfolgt nicht. Dafür wurde die Möglichkeit geschaffen, eine externe Beratung zu finanzieren.



Umsetzungsphase

Ziel der Umsetzungsphase ist die erfolgreiche Umsetzung der Regionalen Zukunftskonzepte in den ausgewählten Modellregionen. Dies erfolgt möglichst eigenständig über die von den Bewerberregionen in der Start- und Qualifizierungsphase initiierten Strukturen (regionale Partnerschaft und Entscheidungsgremium, Entwicklungsagentur, Abwicklungspartner vor Ort).

Für die Umsetzungsphase ist eine öffentlich-rechtliche Stelle als Abwicklungspartner notwendig, die von den Modellregionen selbst gewonnen und bestimmt wird.



Förderung in der Umsetzungsphase

Die in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung stehenden Mittel von 1,2 Millionen bis 1,5 Millionen Euro sollen vorrangig für die Realisierung der Projekte in den Modellregionen eingesetzt werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission. Die Bundesmittel (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen) stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit im jeweiligen Haushalt.

Die Finanzierung der Modellregionen in der Umsetzungsphase erfolgt über ein Regionalbudget, um den Modellregionen eine hohe Flexibilität bei der Realisierung ihrer Ziele zu ermöglichen. Diese Flexibilität geht dabei einher mit der Verlagerung der finanztechnischen Verantwortung an die Modellregionen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch das Entscheidungsgremium der regionalen Partnerschaft, die Weiterentwicklung von Projektideen hin zu entscheidungsreifen Projekten durch die Arbeitsstrukturen (z. B. Arbeitsgruppen) der regionalen Partnerschaft und die regionale Entwicklungsagentur. Der Abwicklungspartner vor Ort prüft, ob die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und bewilligt die Zuwendungen.

Verfahren zur Überprüfung und Nachjustierung der dreiseitigen Verträge

Die Modellregionen erhalten auf der Basis der dreiseitigen Verträge und durch die Regionalbudgets die volle Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele und Ergebnisse. Somit stellt der Grad der Erreichung der dort vereinbarten Ziele und Ergebnisse eine Säule der Erfolgsmessung dar.

Die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung ist Aufgabe der Modellregionen. Das Verfahren zur Zielerreichungskontrolle wird durch die Modellregionen im Rahmen der dreiseitigen Verträge festgelegt. Die Modellregionen unterrichten das BMEL Ende 2015 und jeweils zum Ende der Jahre 2016 und 2017 in kurzen Berichten über den inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsstand, einschließlich Daten und Beschreibungen zu allen geförderten Projekten, Aussagen zur Zielerreichung und insbesondere größeren Abweichungen von den Zielen. Entscheidend sind dabei vor allem auch die Ursachenforschung und die Gründe für Abweichungen. Veränderungsprozesse sind nicht vom Anfang bis zum Ende planbar. Zu Ende Juni 2018 ist dem BMEL ein Endbericht vorzulegen.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien wird zudem vorausgesetzt, dass die Modellregionen mögliche größere Abweichungen kommunizieren, sobald sie absehbar sind und nicht erst mit der nächsten Berichtslegung.

Sind die Ursachen für die Abweichungen nachvollziehbar, muss zwischen den Vertragsparteien entschieden werden, ob der Vertrag anzupassen ist. Sind die Ursachen und Gründe nicht nachvollziehbar, können Mittel gekürzt oder zurückgefordert werden. Eine weitere Säule der Erfolgsmessung stellt die Menschen in den Modellregionen in den Vordergrund. Berichte über unternehmerische Menschen und deren Erfolge sind ein Ziel des Modellvorhabens. Sie dienen zum einen dem Leistungsnachweis, dass sich in den Modellregionen etwas verändert und zum anderen als Grundlage zur Verbreitung des Ansatzes über die regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit. Die Berichte werden von den Entwicklungsagenturen verfasst und im Rahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit verbreitet bzw. dem BMEL zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite des Modellvorhabens www.land-auf-schwung.de veröffentlicht.

Regionsübergreifende Vernetzung und wissenschaftliche Begleitforschung

In der Umsetzungsphase werden die Modellregionen durch eine Geschäftsstelle vernetzt und durch die Begleitforschung wissenschaftlich untersucht.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle Land(auf)Schwung gewährleistet die Koordination und Vernetzung der Modellregionen. Dazu gehört die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit, die Sammlung von guten Projektbeispielen, die Organisation von regelmäßigen Treffen und Qualifizierungsseminaren für die Modellregionen. Die Geschäftsstelle ist das Scharnier zwischen der Umsetzung in den Modellregionen und dem BMEL, um Fragen zu beantworten, Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren und zusammen mit den Modellregionen umzusetzen. Die Vergabe dieser Dienstleistung für das BMEL wird ausgeschrieben.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Die Begleitforschung ermittelt die spezifischen Probleme und Lösungsmöglichkeiten in peripheren Regionen, bewertet den Erfolg der innovativen Elemente des Vorhabens und soll Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Förderinstrumentariums in der ländlichen Entwicklung erarbeiten. Dazu gewähren die Modellregionen der wissenschaftlichen Begleitforschung Einblicke in den Verlauf des Modellvorhabens, indem die Mitglieder der Partnerschaft und Projektbeteiligte an Befragungen mitwirken, Dokumente zugänglich machen und die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitskreisen und Entscheidungsgremium ermöglichen. Neben den ausgewählten Modellregionen sind auch Untersuchungen in den übrigen teilnehmenden Bewerberregionen als Vergleichsmöglichkeit geplant.



Anhang

Auswahl der teilnehmenden Bewerberregionen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume damit beauftragt, 20 bis 40 Landkreise auszuwählen, die sich gleichmäßig über alle Flächenbundesländer verteilen und zur Teilnahme am Wettbewerb des Modellvorhabens Land(auf)Schwung eingeladen werden sollen. Dabei sollten periphere ländliche Regionen im Fokus stehen, die besonders vom demografischen Wandel, wirtschaftlicher Strukturschwäche und Problemen bei der Bereitstellung der Daseinsvorsorge betroffen sind.

Zur Auswahl der Landkreise griff das Thünen-Institut für Ländliche Räume auf methodische Vorarbeiten zurück, die es zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Demografieprozesses der Bundesregierung erarbeitet hatte (Küpper, Maretzke, Milbert, Schlömer 2013). Dabei wurden die beiden für die Arbeitsgruppe „Regionen im demographischen Wandel“ entwickelten Indizes zur Abbildung der Herausforderungen in den Bereichen Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft gleichgewichtet aufaddiert. Dazu wurde der Daseinsvorsorge-Index auf der Kreisebene berechnet, während für den Index zur Wirtschaftskraft der Wert auf der Ebene der Arbeitsmarktregion für die Kreisebene übernommen wurde, um die großräumigeren Pendelverflechtungen in diesem Bereich berücksichtigen zu können. Das Ergebnis ist ein Gesamtindex aus 37 Indikatoren, die neben den demografischen Prozessen der Alterung und Bevölkerungsabnahme auch ungünstige Bedingungen zur Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Strukturschwäche abbilden (siehe Karte). Die zentralen Merkmale sind:

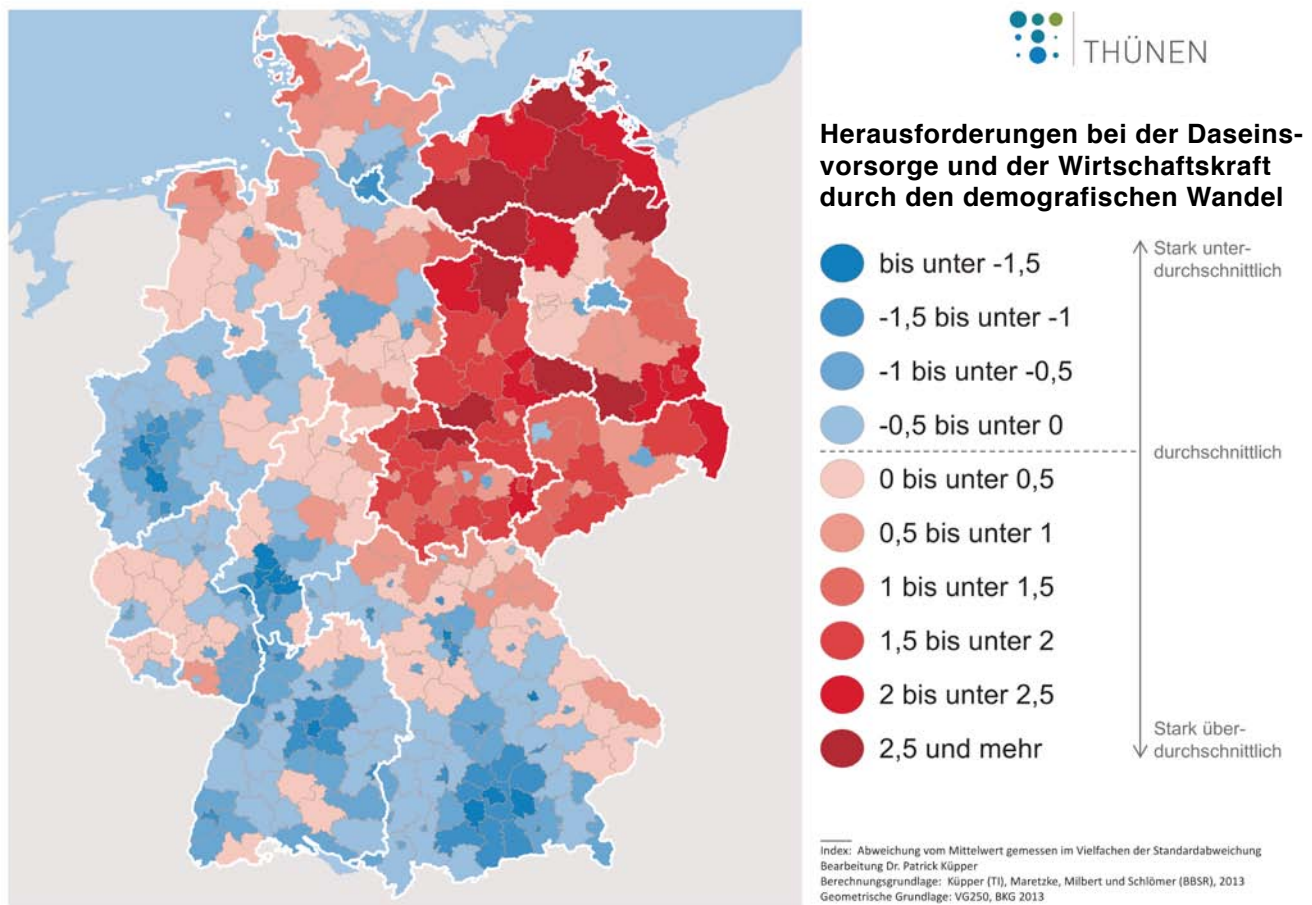
Teilindex Daseinsvorsorge:

- Alterung seit 1990 und prognostiziert bis 2030 (Rückgang der Kinder und Jugendlichen sowie Zunahme der Senioren und Hochbetagten)
- Bevölkerungsdynamik seit 1990 und prognostiziert bis 2030
- Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit dem PKW und dem ÖPNV
- Siedlungsstruktur (Siedlungsdichte und Bevölkerungspotenzial)

Teilindex Wirtschaftskraft:

- Alterung der Erwerbsfähigen seit 1990 und prognostiziert bis 2030
- Bevölkerungsdynamik seit 1990 und prognostiziert bis 2030
- Veränderung der Erwerbsfähigenquote in der Vergangenheit und der Prognose
- Arbeitslosigkeit
- Einkommen
- Infrastrukturindikator
- Erwerbstätigenprognose

Betroffenheit vom demografischen Wandel hinsichtlich Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft



Quelle: Thünen-Institut 2014



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Stand

November 2014

Text

Dr. Katrin Bäumer, Dr. Sebastian Elbe, Dirk Schubert
(SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung und nova-Institut)
BMEL, Referat 412 Entwicklung ländlicher Räume
Dr. Patrick Küpper, Thünen-Institut für Ländliche Räume

Gestaltung

design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

Tyler Olson/Fotolia.com; CHLietzmann; manfredxy/Fotolia.com; djama/
Fotolia.com; Irina Schmidt/Fotolia.com; photophonie/Fotolia.com; Jürgen
Fälchle/Fotolia.com; Mila Supynska/Fotolia.com; Kara/Fotolia.com; Robert
Kneschke/Fotolia.com; Walkscreen/BMEL; elaxed.com/Fotolia.com; Wilm
Ihlenfeld/Fotolia.com; Ingo Bartussek/Fotolia.com

Druck

BMEL

Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos
bestellen:

Internet: www.bmel.de → Service → Publikationen
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Fax: 01805-77 80 94
(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)
Tel.: 01805-77 80 90
(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeits-
arbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Sie darf
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.land-auf-schwung.de und
www.bmel.de

